

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 05. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

Homeoffice im Land Berlin gestern und heute

und **Antwort** vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 807
vom 05.05.2022
über Homeoffice im Land Berlin gestern und heute

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze gab es bis 31.12.2019 in der Berliner Verwaltung?

Zu 1:

Dem Senat liegen keine Zahlen aus diesem Zeitraum vor. Diese Daten wurden erstmalig zentral zu Beginn des Sonderprojektes zur Erhöhung der mobilen Arbeitsfähigkeit Ende 2020 erhoben.

Vor Projektbeginn „Sonderprojekt Pandemienotebooks“ (also nach dem Aufgreifen der pandemiebedingten Sofortmaßnahmen) waren nur 12 % aller Beschäftigten in den Bezirken mobil arbeitsfähig.

Im Bericht zur „Digitalisierung der Verwaltung – Möglichkeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten ausweiten“ an das Abgeordnetenhaus, den der Senat am 20. Juli 2021 beschlossen hat, sind die Ergebnisse ausführlich zusammengefasst.

2. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze wurden seit Beginn der „Corona“-Pandemie im Jahr 2020 in der Berliner Verwaltung an welchen Stellen geschaffen?

Zu 2:

Das Projekt wurde Ende 2020 gestartet. Die Inbetriebnahme der Pandemienotebooks erfolgte dann vollumfänglich in 2021.

Angegeben ist die Anzahl an Beschäftigten insgesamt (Spalte 2) auf der Grundlage der Meldung der Behörden, wobei zu beachten ist, dass sich die Angaben im Bereich der Hauptverwaltung noch auf die Ressorts in der 18. Wahlperiode beziehen und die Einbeziehung nachgeordneter Einrichtungen entsprechend der Meldungen der Ressorts erfolgte.

Die Anzahl der Beschäftigten, deren Tätigkeit eine mobile Arbeit generell zulässt, ergibt sich aus Spalte 3. Beschäftigte, deren Tätigkeit nicht mobil/ im Homeoffice erfolgen kann, sind hier herausgerechnet. Die Angabe/Entscheidung ist jeweils in der Verantwortung der Dienststelle/Behörde erfolgt. Die Gesamtzahl mobiler Arbeitsplätze (Spalte 4) ist somit in Bezug auf die mobil arbeitsfähigen Beschäftigten (Spalte 3) zu betrachten.

Es wurden folgende Plätze geschaffen:

Verwaltung	Beschäftigte Gesamt ¹	Beschäftigte mobil Arbeitsfähig ²	mobile Arbeitsplätze Gesamt
RBm – Skzl	354	354	354
SenInnDS	2061	1148	1264
SenJustVA	4681	1365	1201
SenUMVK	1391	1209	575
SenKultEuropa	401	311	297
SenWGPG	507	325	338
SenBJF	9201	9201	4239
SenIAS	2021	1455	1501
SenSBW	1053	980	517
SenWiEnBe	390	390	324
SenFin	850	737	208
BA Mitte	3134	2194	2136
BA Friedrichshain-Kreuzberg	1850	1295	1295
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	2000	1400	1400
BA Spandau	1450	1015	986
BA Steglitz-Zehlendorf	2115	1481	1472
BA Tempelhof-Schöneberg	2100	1470	1470
BA Neukölln	1900	1330	1310
BA Treptow-Köpenick	1787	1251	1215
BA Pankow	2300	1610	1560
BA Marzahn-Hellersdorf	1700	1190	229
BA Lichtenberg	2100	1470	538
BA Reinickendorf	1400	980	973

¹ Angabe der Dienststellen/Behörden zum Startzeitpunkt des Sonderprogramms Pandemienotebooks

² Angabe der Dienststellen/Behörden zum Startzeitpunkt des Sonderprogramms Pandemienotebooks

Verwaltung	Beschäftigte Gesamt ¹	Beschäftigte mobil Arbeitsfä- hig ²	mobile Arbeits- plätze Gesamt
Gesamt	46746	34160	25401

3. An welchen Stellen in der Berliner Verwaltung konnten keine Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen werden? Aus welchen Gründen war dies nicht möglich? Kann dieses Defizit an nicht geschaffenen Arbeitsplätzen quantifiziert werden?

Zu 3:

Nach Schätzungen sind ein Drittel der Arbeitsplätze in den Berliner Bezirken nicht Homeoffice-fähig, da an diesen Arbeitsplätzen zum Beispiel bürgernahen Dienstleistungen erbracht werden, die einer persönlichen Vorsprache bedürfen. Diese können aus rechtlichen und/oder technischen Gründen nicht im Homeoffice erledigt werden. Konkrete Beispiele sind hier u.a.: Pass-/Ausweis-/Meldeangelegenheiten, Außendienst der Ordnungsämter.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf konnte keine zusätzlichen Homeoffice-Arbeitsplätze schaffen, da die Infrastruktur des Bezirkes, keine weiteren mobilen Endgeräte in Betrieb nehmen konnte. Es existiert ein Zeit- und Maßnahmenplan, damit die mobile Arbeitsfähigkeit / Homeoffice-Fähigkeit auch hier zeitnah erhöht werden kann. Für den Bezirk sind aktuell die Einrichtung und Bereitstellung von 950 Pandemienotebooks vorgesehen.

4. Wie hoch sind die Kosten im Durchschnitt für die Einrichtung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes?

Zu 4:

Die Kosten für die Einrichtung belaufen sich im Durchschnitt auf 1503,73€ pro Arbeitsplatz.

5. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze sollen im Land Berlin noch geschaffen werden? Welches Budget ist hierfür an welcher Stelle eingeplant?

Zu 5:

Nach dem Auslaufen der zentralen Finanzierung über das sog. „Pandemie-Notebook-Programm“ zum Jahresende 2021 werden Ausstattungen für weitere Heimarbeitsplätze aus den regulären Titeln der Maßnahmengruppe 31 in den jeweiligen Behördenkapiteln bestritten. Im Einzelplan 25 sind Ansätze in den Behördenkapiteln insbesondere im Titel 51143 (bei eigenem IT-Service) bzw. 51160 (bei IKT-Betrieb durch das ITDZ Berlin) vor-

gesehen. Für Mehrbedarfe stehen ergänzend Ansätze im Kapitel 2500 / 54803 – Teilsatz 3 zur Verfügung.

6. Seit wann und in welcher Form und in welchem Umfang existiert die Möglichkeit des Homeoffice-Arbeitsplatzes im Land Berlin?

Zu 6:

Seit rund 20 Jahren bietet das Land Berlin seinen Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten an, ihren Dienst außerhalb der Dienststelle am fest installierten Telearbeitsplatz in Form alternierender Telearbeit zu verrichten. Geregelt bzw. ausgestaltet wurde die alternierende Telearbeit zunächst im Wesentlichen über örtliche Dienstvereinbarungen in den einzelnen Dienststellen. Mit Unterzeichnung der Rahmendienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit im Land Berlin - RDV Telearbeit - am 9. August 2019 wurden erstmals landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausübung alternierender Telearbeit im Land Berlin geschaffen. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Ausübung von alternierender Telearbeit vorliegen, prüft jede Dienststelle einzelfallbezogen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Berlin, den 30. Mai 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport